

COVID-19 Schutzkonzept Oda ARTECURA

Gültig ab 27. April 2020 bis zum Ende der Massnahmen durch das BAG bzw. den Bundesrat



Kunsttherapeutische Sitzungen aller Fachrichtungen können unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen wieder regulär durchgeführt werden.

Das Schutzkonzept wurde auf Grundlage der Vorschriften des BAG und des SECO sowie gestützt auf das Konzept des nationalen Zentrums für Infektionsprävention (Swissnoso) und das BASPO erarbeitet und kann jederzeit angepasst werden. Bitte informieren Sie sich regelmässig auf der Website der Oda ARTECURA unter «Aktuelles».

Vorbereitung

- Achten Sie auf eine zweckmässige Raumeinrichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes von 2m zwischen Personen. Das Versammlungsverbot für über 5 Personen gilt nach wie vor.
- Planen Sie genügend Zeit zwischen den Terminen ein, um unnötige Begegnungen unter der Klientel zu vermeiden.
- Pflegen Sie ein sorgfältiges Zeitmanagement, damit keine unnötigen Wartezeiten entstehen.
- Bitten Sie die Klientel, erst kurz vor dem Termin zu erscheinen, um unnötiges Warten durch verfrühtes Eintreffen zu vermeiden.
- Tragen Sie mit 60° waschbare Berufskleidung.
- Binden Sie längere Haare zusammen, damit Sie sich weniger ins Gesicht fassen.
- Verzichten Sie auf Präsenzbehandlungen von Personen aus den Risikogruppen, es sei denn mit ärztlicher Verordnung.
- Verzichten Sie auf Präsenzbehandlungen, wenn Sie selbst zur Risikogruppe gehören.
- Behandeln Sie vorläufig keine Personen mit Erkältungssymptomen.

Distanz und Hygiene während der Sitzung

- Waschen Sie die Hände vor und nach der Sitzung gründlich mit Seife. Hand-Desinfektion ist möglich, bringt aber keinen Vorteil und suggeriert Schein-Sicherheit, wenn davon ausgegangen wird, eine kürzere Behandlung als mit Seife sei ausreichend.
- Bitten Sie Ihre Klientel, die Hände ebenfalls mit Seife zu waschen.
- Es gibt keine allgemeine Maskentragepflicht. Verwenden Sie eine geeignete Hygienemaske, wenn es die Umstände nahelegen.
Falls Sie eine käufliche Maske verwenden möchten, finden Sie auf der Website, www.artecura.ch unter «Aktuelles» den Link zum, von der Oda ARTECURA empfohlenen, Lieferanten, dort kann auch Desinfektionsmittel bestellt werden.
- Halten Sie die «physische Distanz» von 2m ein. Der Ausdruck «soziale Distanz» passt nicht zu unserem therapeutischen Beruf.
- Geben Sie jeder Klientin ein eigenes Paket mit Kunstmaterialien (einschließlich einer Auswahl an Papier). Dieses wird nicht getauscht.
- Stellen Sie Materialien wie Ton portionenweise zur Verfügung.

Oda ARTECURA

Rainweg 9H, 3068 Utzigen

071 330 01 00, info@artecura.ch, www.artecura.ch

- Desinfizieren Sie Gegenstände und Oberflächen, die von der Klientel genutzt werden nach jeder Sitzung.
- Lüften Sie den Raum gründlich und regelmässig.

Gruppen-Sitzungen

Ab dem 11. Mai 2020 (2. Etappe) dürfen Angebote für Kinder und Erwachsene in Kleingruppen ohne Körperkontakt durchgeführt werden. Für die Fachrichtungen gelten nach Aktivität abgestimmte Regelungen. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf Teilnehmende ohne Leitungsperson:

- **Bewegte Aktivität**
Pro Person sind 10m² Fläche zur Verfügung zu stellen. Es sind Kleingruppen von max. 4 Personen unter Einhaltung der Distanzregel von 2m zulässig. In grossen Räumen können mehrere, durch Raumteiler oder mehr als 2m Distanz getrennte Kleingruppen stattfinden. Diese müssen den Raum getrennt betreten und verlassen, zu Hause duschen und die Kleider wechseln.
- **Sitzende Aktivität**
Pro Person sind 4m² Fläche zur Verfügung zu stellen. Es sind Kleingruppen von max. 4 Personen unter Einhaltung der Distanzregel von 2m zulässig. In grossen Räumen können mehrere, durch Raumteiler oder mehr als 2m Distanz getrennte Kleingruppen stattfinden. Diese müssen den Raum getrennt betreten und verlassen.
- Wenn Sie mit Kindern in Gruppen arbeiten, ist es oft schwierig die Hygieneregeln sicherzustellen. Selbst beim Händewaschen vor und nach der Sitzung kann eine Kontamination durch triefende Nasen usw. nicht verhindert werden. Die Kontamination mit Kunststoffmaterialien und anderen Oberflächen muss verhindert werden.

Online-Sitzungen für Risikogruppen

Solche sind eine Möglichkeit bis die reguläre Therapie wieder aufgenommen werden kann. Bitten Sie die Klientel, mögliche Einschränkungen der Erstattungsfähigkeit mit der Krankenversicherung abzuklären.

Einige Krankenversicherer erstatten Online-Sitzungen nach dem 27.04.2020 nicht mehr.

Quellen

1. baat: the british association of art therapists
2. Art. 6 Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2
3. Infoschreiben des SECO
4. Bundesamt für Sport, BASPO
5. CAMsuisse
6. Konzept des nationalen Zentrums für Infektionsprävention (Swissnoso)